

Stand: April 2024

## Richtlinien zum Ingenieurpraktikum (Praxissemester) in den Studiengängen MBB, FAB/FMB, LRB und SEB an der FK03

### A. Inhalte

Im praktischen Studiensemester sollen die Studierenden in die Tätigkeit des Ingenieurs anhand konkreter Aufgabenstellungen eingeführt werden, die sie weitgehend selbstständig bearbeiten. Die Aufgabenstellungen sollen aus ein bis drei der folgenden fünf Gebiete stammen:

- Entwicklung, Konstruktion, Projektierung (Schwerpunkt „maschinenbaulich“; reine Projektleitungsaufgaben wie Berichte/Protokolle erstellen, Ressourcen verwalten oder Zeitplanmanagement dürfen dabei nicht überwiegen)
- Fertigungsvorbereitung, Fertigungsplanung und -steuerung
- Montage, Betrieb und Unterhaltung von Maschinen und Anlagen
- Prüfung, Abnahme, Qualitätswesen
- Technischer Vertrieb (Schwerpunkt „maschinenbaulich“ – nicht „kaufmännisch“)

### B. Dauer

Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht einer Vollzeittätigkeit (d.h. der im Praktikumsbetrieb üblichen Stundenzahl für eine Vollzeittätigkeit – je nach Praktikumsbetrieb mind. 35 bis max. ca. 40 Stunden pro Woche).

**Für die Studierenden der Studiengänge FAB/FMB, LRB und MBB, die zwischen dem SoSe 2020 und dem SoSe 2024 ihr Studium aufgenommen haben (SPO220 bis 223), gilt:**

- Die Dauer des Pflichtpraktikums (Ingenieurpraktikum) umfasst 85 Arbeitstage.
- Fehl- und Krankheitstage zählen nicht zu den 85 Arbeitstagen, wobei bis zu fünf von den Studierenden nicht zu vertretende Fehltage nicht nachgeholt werden müssen. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben.
- Auch die Tage zum Besuch praktikumsbegleitender Lehrveranstaltungen während des Vorlesungszeitraums zählen nicht zu den Arbeitstagen. Eine Bestätigung hierfür kann der/die Praktikantenbeauftragte auf Wunsch ausstellen.

**Für alle anderen Studierenden gilt:**

- Die Dauer des Pflichtpraktikums (Ingenieurpraktikum) beträgt 20 Wochen, wobei an einem Tag in der Woche während des Vorlesungszeitraums praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen an der Fakultät stattfinden (s. Stundenpläne der Studiengänge). Deshalb sollen Studierende, die daran teilnehmen, an diesem einen Tag pro Woche im Vorlesungszeitraum vom Praktikumsbetrieb für den Besuch freigestellt werden. Eine Bestätigung hierfür kann der/die Praktikantenbeauftragte auf Wunsch ausstellen.
- Zusammengefasst bedeutet das, dass die Studierenden in den vorlesungsfreien Zeiten immer Vollzeit im Praktikumsbetrieb sind und nur im Vorlesungszeitraum

einen Tag freigestellt werden, sofern sie an den praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen teilnehmen.

- Studierende, die nicht an den praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen teilnehmen, weil sie z.B. ihr Praktikum weiter entfernt, z.B. im Ausland, durchführen, sind immer Vollzeit im Unternehmen tätig und die Praktikumsdauer reduziert sich auf 18 Wochen. Die Lehrveranstaltungen während des praktischen Studienseesters sind in diesem Fall nachzuholen oder alternativ nach vorne zu ziehen, wenn die Voraussetzungen unter Abschnitt D. erfüllt sind.

#### **Folgendes gilt für alle Studierenden:**

- Praktika, die länger als 20 „aktive“ Wochen (SPO118 und älter bzw. SPO 224 und neuer) oder 85 Arbeitstage (SPO220 bis 223) dauern, werden von der Hochschule nicht genehmigt.
- Bescheinigungen, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt, werden von der Hochschule, Bereich Prüfung und Praktikum, nur bei Bedarf ausgestellt.
- Fehltage wegen Krankheit, Urlaub (z.B. wegen Prüfungsvorbereitung oder Betriebsferien) etc. sind in der Regel nachzuholen. Ist die Anzahl der benötigten Urlaubstage bereits bei Vertragsschluss bekannt, kann der dadurch längere Zeitraum gleich im Vertrag mit einem entsprechenden Hinweis festgehalten werden.
- Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, kann von der Nachholung von Unterbrechungen abgesehen werden, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z.B. Krankheitstage) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage in einem praktischen Studiensemester insgesamt nicht mehr als fünf Arbeitstage betragen. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben.

#### **C. Ablauf**

Die Studierenden bewerben sich bei Unternehmen um ein Praktikum, das den Ausbildungsanforderungen der FK03 entspricht (s. Abschnitt A.).

Die Studierenden erhalten ein von der Firma unterzeichnetes Vertragsangebot, das Beginn und Ende des Praktikums, eine aussagekräftige Beschreibung der Tätigkeiten des Praktikanten und den Namen und den akademischen Titel des direkten Betreuers (mindestens Dipl. Ing. oder Master) enthalten muss. Im eigenen Interesse sollten die Studierenden bereits in dieser Phase darauf achten, dass die im Vertragsangebot beschriebenen Tätigkeiten den genannten Ausbildungsanforderungen entsprechen und dass die Voraussetzungen (s. Abschnitt D.) erfüllt sind.

Der/Die Praktikantenbeauftragte pflegt eine Liste von Unternehmen, bei denen Praktika schon einmal genehmigt wurden. Sie ist für die Studierenden in dem Moodle-Kurs „Ingenieurpraktikum mit Praxisseminar, F2100, L2100, M2100, FAB, LRB, MBB, Westenthanner“ (PW: Praktikum) zugänglich. Dort können die Studierenden prüfen, ob ihr Unternehmen verzeichnet ist. Bei diesen Unternehmen entscheiden die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Prüfung und Praktikum, ob sie den Praktikumsvertrag gleich selbst genehmigen oder doch noch zur Prüfung an den/die Praktikantenbeauftragte weiterleiten.

Die Studierenden laden das Vertragsangebot zur Genehmigung auf ihren PRIMUSS-Account hoch.

Nachdem ihm/ihr der Praktikumsvertrag vorliegt, prüft der/die Praktikantenbeauftragte, ob dem Vertragsangebot die Zustimmung erteilt werden kann, und gibt diese Entscheidung dem Bereich Prüfung und Praktikum bekannt, wo dann noch die Prüfung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen (gemäß Abschnitt D.) erfolgt.

Die Genehmigung ihres Praktikumsvertrags können die Studierenden ihrem PRIMUSS-Notenblatt entnehmen oder erhalten eine entsprechende Nachricht von PRIMUSS.

Wenn die Studierenden ein Exemplar des Praktikumsvertrags mit Genehmigungsmerk benötigen (z.B. zur Vorlage beim Praktikumsbetrieb), müssen sie das dem Bereich Prüfung und Praktikum (am besten über den PRIMUSS-Account) mitteilen.

Das Praktikum kann nun begonnen werden.

Nach Abschluss des Praktikums stellt das Unternehmen ein Zeugnis mit dem Zeitraum des Praktikums und mit aussagekräftiger Beschreibung der geleisteten Tätigkeiten und einer persönlichen Beurteilung aus. Das Zeugnis muss darüber hinaus die Anzahl der tatsächlich abgeleiteten Arbeitstage bzw. die Anzahl der Fehltage wegen Krankheit/Urlaub etc. ausweisen.

Dieses Zeugnis ist von den Studierenden auf den eigenen PRIMUSS-Account hochzuladen.

Ein Praktikumsbericht muss von den Studierenden, die vor dem SoSe 2018 ihr Studium aufgenommen haben (SPO116 und älter), nicht eingereicht werden. Erst für die Studierenden, die ab dem SoSe 2018 ihr Studium aufgenommen haben (SPO118 und neuer), ist ein Praktikumsbericht Pflicht, s. Abschnitt F.

Der/Die Praktikantenbeauftragte prüft die Zeugnisse und erteilt/ erteilt nicht/ erteilt mit Auflagen die Anerkennung des Praktikums. Der Bereich Prüfung und Praktikum informiert die Studierenden im Fall der Nichtgenehmigung oder bei Genehmigung mit Auflagen entsprechend.

## **D. Voraussetzungen**

Vor dem Beginn des Praktikums müssen von den Studierenden je nach für das eigene Studium gültiger SPO folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

### **Studierende ab SPO 224 und neuer:**

Vor dem Beginn des Ingenieurpraktikums muss das Vorpraktikum vollständig abgeleistet sein.

### **Studierende gemäß SPO 118 bis 223:**

Es müssen die Zulassungsvoraussetzungen für das Vorrücken ins 5. Studiensemester (Praxissemester) erfüllt werden:

- Das Vorpraktikum ist abgeleistet (gilt nicht für Studierende, die zum WiSe 2020/21 ihr Studium aufgenommen haben; denn für diese ist kein Vorpraktikum erforderlich)
- Alle Module – bis auf ein Modul – der ersten beiden Studiensemester sind bestanden
- In den Modulen des dritten und vierten Studiensemesters sind mindestens weitere 30 ECTS-Kreditpunkte erworben

### **Studierende gemäß SPO116:**

Es müssen die Zulassungsvoraussetzungen für das Vorrücken ins 4. Studiensemester (Praxissemester) erfüllt werden:

- Das Vorpraktikum ist abgeleistet (nach einer SPO-Änderung zum SoSe 2021 muss das Vorpraktikum nun erst bis zum Ende des 4. Studiensemesters komplett abgeleistet sein)
- Zum Vorrücken vom 3. ins 4. Studiensemester müssen alle Module bis auf zwei Module der ersten beiden Studiensemester erfolgreich abgelegt sein (ohne AW-Fächer)
- Eine darüberhinausgehende Regelung für das Vorrücken ins 5. Studiensemester (Praxissemester) gibt es nicht

### **Studierende gemäß noch älterer SPOs:**

Es müssen die Zulassungsvoraussetzungen für das Vorrücken ins 5. Studiensemester (Praxissemester) erfüllt werden:

- Das Vorpraktikum ist abgeleistet
- Alle Module der ersten beiden Studiensemester sind bestanden
- Mindestens vier Module aus dem dritten Studiensemester sind bestanden

Jeder/Jede Studierende informiert sich selbst, welche SPO im Einzelfall gilt. Bei Unsicherheiten kann dies auch im Bereich Prüfung und Praktikum erfragt werden.

## **E. Besuche von Professoren bei Praktikanten**

Stichprobenartig werden Praktikanten von Professoren in den Unternehmen besucht. Der besuchende Professor / die besuchende Professorin fertigt einen Besuchsbericht an.

## **F. Praktikumsbericht**

Der Praktikumsbericht entfällt für alle Studierenden, die vor dem SoSe 2018 (SPO116 und älter) ihr Studium aufgenommen haben.

Für die Studierenden, die ab dem SoSe 2018 ihr Studium aufgenommen haben (SPO118 und neuer), ist ein Praktikumsbericht erforderlich. Zum erfolgreichen Ableisten des Praxissemesters muss auch der Praktikumsbericht bestanden werden. Einreichen und Bewertung des Praktikumsberichts finden im Rahmen eines Praxisseminars statt. Näheres dazu siehe im zugehörigen Moodle-Kurs, der über den in Abschnitt C. angeführten Moodle-Kurs zum Ingenieurpraktikum zu erreichen ist.

Das erfolgreiche Bestehen des Praktikumsberichts wird durch die Erteilung des Prädikats „mit Erfolg abgelegt“ (= Eintrag „e“ in die entsprechende Zeile) im Notenblatt eingetragen. Damit dieser Eintrag im Falle des Bestehens des Praktikumsberichts erfolgen kann, müssen sich die Studierenden im Rahmen der Prüfungsanmeldungen für den Modul "Ingenieurpraktikum mit Praxisseminar" anmelden.